

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 13: IT des Landesamts für Besoldung und  
Versorgung**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 10. März 2022 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/1862 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag bis zum 31. Dezember 2022 erneut zu berichten.*

(Vorausgegangen war folgender Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2020 – Drucksache 16/9013 Abschnitt II:

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg entsprechend der Empfehlungen des Rechnungshofs
  - a) eine für die IT-Steuerung geeignete Kosten- und Leistungsrechnung zu etablieren;
  - b) die IT-Prozesse zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu ordnen;
  - c) die Wirtschaftlichkeit selbst erstellter Fachverfahren, insbesondere der personalverwaltenden IT-Verfahren, in Varianten ergebnisoffen zu prüfen und dabei auch in anderen Ländern genutzte IT-Verfahren einzubeziehen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2021 zu berichten.)

## B e r i c h t

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2022 Az.: 0451.1-12/10/2 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### *Zu Ziffer 1a:*

Die Umstellung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Landesamtes für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) im bestehenden SAP-Haushaltsmanagementsystem ist erfolgt. Im Rahmen der Einführung des neuen SAP-Haushaltsmanagementsystems auf Basis S/4 HANA (Restrukturierungsprojekt für die Modernisierung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, kurz: RePro BW) sind weitere Anpassungen vorgesehen: So wurde z. B. für das Kernverfahren zur Reisekostenabrechnung im aktuellen System exemplarisch ein Abrechnungsmodell zur Ermittlung von IT-Controlling-Kennzahlen entwickelt und getestet, das nach erfolgreicher Überleitung und Anpassung im neuen System ab 2023 auf die weiteren Kernverfahren erweitert wird.

### *Zu Ziffer 1b:*

Nach der Übergabe des User-Help-Desk für das Kundenportal an die IT Baden-Württemberg (BITBW) ist mittlerweile auch der User-Help-Desk für die LBV-internen PC-Arbeitsplätze übergegangen.

Zur Optimierung von Planung, Durchführung und Dokumentation der IT-Maßnahmen soll eine Software inkl. Vorgangsbearbeitungssystem eingeführt werden, das zugleich eine Steuerung ermöglicht. Die Bereitstellung einer entsprechenden Anwendung ist seitens BITBW vorgesehen; die Anwendung ist derzeit aber noch nicht allgemein als Service für die Landesbehörden beziehbar, sodass hier vor weiteren Schritten die Bereitstellung seitens BITBW abgewartet wird.

### *Zu Ziffer 1c:*

Die beauftragte Firma PD (Partnerschaft Deutschland, Berater der öffentlichen Hand) hat Ende 2021 den Abschlussbericht zur „Voruntersuchung zur Strategie für die Verfahrenslandschaft des LBV“ vorgelegt. Dieser zeigt einen deutlichen wirtschaftlichen Vorteil zugunsten des Weiterbetriebs modernisierter, eigenentwickelter LBV-Verfahren gegenüber der Einführung von Standardsoftware oder der Nachnutzung von Verfahren im Rahmen von Länderkooperationen auf.

Im Rahmen der Modernisierung sollen dabei die Migration vom Großrechner auf eine offene Server-Systemwelt und die Umstellung des Codes auf die moderne Programmiersprache Java erfolgen. Evtl. erforderliche Anpassungen am Funktionsumfang sollen bei der Migration mitberücksichtigt werden.

Für einen Weiterbetrieb modernisierter LBV-Eigenentwicklungen ist wesentlich, dass diese im Sinne einer Zukunftssicherheit auch mittelfristig betrieben und weiterentwickelt werden können. Daher hat das Ministerium für Finanzen auf Empfehlung der Firma PD zusätzlich die Zukunftsfähigkeit im Rahmen einer erweiterten, technischen Codeprüfung durch die Firma „T-Systems International GmbH“ (TSI) untersuchen lassen: TSI bestätigt im Entwurf des Abschlussberichts die Zukunftssicherheit der eigenentwickelten Programme des LBV.

Im nächsten Schritt wird das Ministerium für Finanzen den Rechnungshof sowie das für Personal und landesweite IT-Fragen zuständige Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen über die Details der Untersuchungsergebnisse informieren und das weitere Vorgehen abstimmen.